

**4. GB 2: Hallenwände im Industriebau bzw. Produktionsbereichen mit Systemträgerschalung
(z.B. Doka Trägerschalung FF20)**

Sichtbar bleibende Außenwände, Stiegenhäuser und Stützen mit Höhen von max. 6,00m. Die Wände werden in einem Höhenabschnitt betoniert. Anschließende Wände und Decken werden nachträglich hergestellt, um ein gleichmäßiges Schalungsbild zu ermöglichen.

4. GB2 Hallenwände im Industriebau bzw. Produktionsbereichen mit Systemträgerschalung

- Struktur: S1
- Porigkeit: 3P
- Farbgleichheit: F1
- Arbeitsfuge: A1
- Ebenheit: E1
- Schalungsklasse: SchK 02

Schalungssystem Systemträgerschalung (z.B. Doka Trägerschalung FF20).

Leicht saugende Schalhaut mit leichter Holzstruktur (Systembedingt).

Aufgrund von Passstücken in der Schalung, dürfen keine farblichen Unterschiede an der Oberfläche entstehen.

Die Befestigung der Schalhaut darf an der Betonoberfläche sichtbar sein.

Die Schalhaut der Elemente kann einen üblichen Gebrauchszustand aufweisen, kleine Kratzer (max. 2mm Tiefe und Breite) und Dellen sind erlaubt, Furnierablösungen und Bohrungen (ausgenommen Nagelöcher) sind nicht zulässig. Durch quellen der Schalhaut dürfen an der Oberfläche Grate mit max. 1mm Höhe entstehen. Wenn der Zustand der Schalhaut aufgrund der Einsatzhäufigkeit dem oben abgeführten Standard nicht mehr entspricht, ist diese zu sanieren bzw. zu erneuern.

Betonreste müssen vor dem betonieren von der Schalhaut entfernt werden, Betonmilchschleier sind erlaubt.

Die Ausbildung der Ankerlöcher ist frei wählbar. Die Ankerstellen sind mit betonfarbigen Stopfen zu verschließen.

Flächengliederung Systemschalung: Die Schalungselemente, mit ihren systembedingten Abdrücken sind so zu wählen, dass ein möglichst gleichmäßiges Betonbild entsteht. Schmale Elemente sind nur aufgrund der Anpassung an die Wandlänge erlaubt (z.B. zwischen 2 Eckausbildungen), und dürfen nicht willkürlich angeordnet werden. Die Schalungselemente sind nur stehend anzuordnen (z.B. B= 2,00m , H= 2,75m)

Kantenausbildung: frei wählbar

- Anforderungen an Beton: SB
- Trennmittel: keine besonderen Anforderungen